

REFORMGESETZ

Zu dem Beitrag „Blüms Reform kann teuer werden“ in Heft 7/1988:

Andere Erfahrung

Nach dem Gesetz zur Verbesserung der ambulanten und teilstationären Versorgung psychisch Kranker vom 26. 2. 86 wurde die Einrichtung von Institutsambulanzen an Psychiatrischen Krankenhäusern möglich. In der Stellungnahme der Bundesärztekammer zum Referentenentwurf des „Gesundheitsreformgesetzes“ (Deutsches Ärzteblatt 85, Heft 7) führen Sie aus, daß der Sicherstellungsauftrag durch die „völlige Ausschaltung der Kassenärztlichen Vereinigung bei der Ermächtigung und Vergütung psychiatrischer Institutsambulanzen“ ausgehöhlt

werde. Als Mitglied einer Verhandlungskommission für den Abschluß neuer Verträge dieser Erfahrung nach § 368 n Abs. 6, Satz 2-9 RVO in Hessen konnte ich persönlich diese Erfahrung nicht machen. Sowohl bei der Ermächtigung und insbesondere bei der Vergütung hat die Kassenärztliche Vereinigung in Hessen zumindest ein gewaltiges Wort mitgesprochen. Das geht auch aus dem Gesetzestext hervor, da „Art und Umfang der ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen sowie deren Vergütungen“ in Verträgen der Krankenhäuser mit den Kassenärztlichen Vereinigungen im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen festgelegt werden. § 125 des Referentenentwurf zum Gesetz zur Strukturreform im Gesundheitswesen

sagt über die Vergütung nichts aus, und ich kann von daher die Stellungnahme der Bundesärztekammer nicht nachvollziehen.

Lothar Reisig, Arzt für Neurologie und Psychiatrie, Institutsambulanz Herborn, Austraße 40, 6348 Herborn

STRUKTUREFORM

Zu dem Beitrag „Strukturreform – im Sinne des Neuen Denkens“ von Dr. med. Wolfgang Fischer und dem Leserbrief „Alter Vorschlag“ von Dr. med. Otto Meyer zu Schwabedissen in Heft 9/1988:

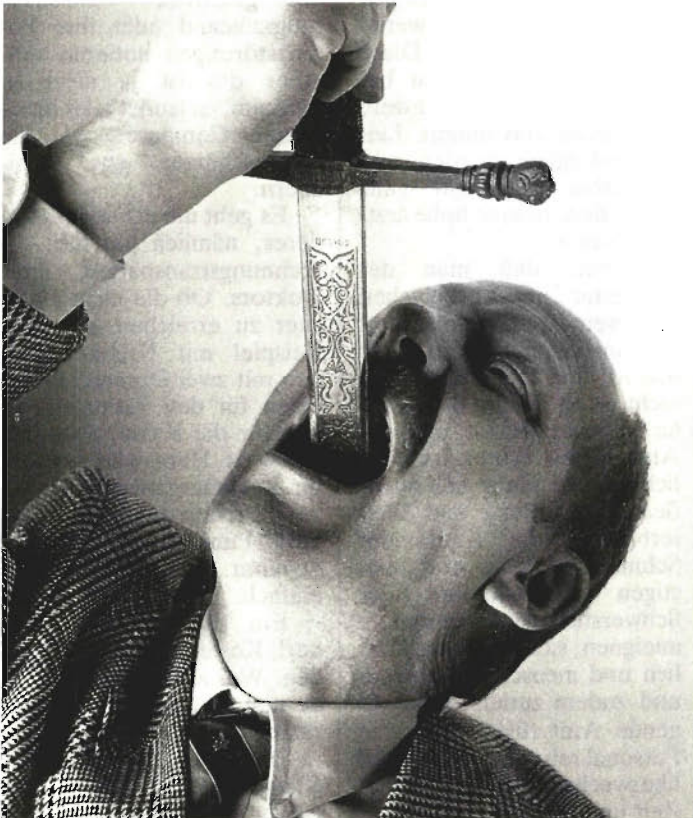
Überzeugend

Herr Kollege Dr. Fischer hat mit seinem Beitrag die Hintergründe nicht nur der Kostenexplosion im Gesundheitswesen, sondern einer ver-

hängnisvollen Entwicklung des menschlichen Verhaltens zum Mitmenschen und zur Umwelt schonungslos und überzeugend dargelegt. Herr Dr. Meyer zu Schwabedissen hat mit seinem „alten Vorschlag“ den Weg zur praktischen Konsequenz gewiesen. – Bleibt die Frage, welches Ausmaß von Naivität oder unverantwortlichen materiellen Gewinnstrebens bei der Einführung eines Abrechnungssystems Pate gestanden hat, das uns diesen unerträglichen Zustand unseres Gesundheitssystems beschert hat. Wäre Meyers „alter Vorschlag“ seinerzeit (1962) aufgegriffen worden, es wäre uns eine für alle Beteiligten blamable Entwicklung erspart geblieben.

Dr. med. Gerhard Hoenes, Maisingerweg 24, 8130 Söcking-Starnberg ▷

duravolten® 25, duravolten® 50, duravolten® retard, duravolten® 50/100, duravolten® Ampullen: Zus.: Filmtbl.: 1 Filmtbl. enthält Diclofenac-Natrium 25 mg bzw. 50 mg. Retardkps.: 1 Retardkps. enthält Diclofenac-Natrium 100 mg. Supp.: enthält Diclofenac-Natrium 50 mg/100 mg. Amp.: 1 Amp. (3 ml) enthält Diclofenac-Natrium 75 mg. **Anw.:** Entzündliche, degenerative und extraartikuläre rheumatische Erkrankungen. Nichtreumatische Entzündungs- und Schwellungszustände. **Gegenanz:** Magen-Darm-Ulcera. Letzte 3 Monate der Schwangerschaft. **Nebenw.:** Gastrointestinale Störungen. Überempfindlichkeitsreaktionen. Störungen der Hämatopoese, Kopfschmerzen, Schwindel, Leberschäden, Natrium- und Wasserretention. **Wechselw.:** Lithiumpräparate. **Handelsformen und Preise:** duravolten® 25: 20 Tbl. (N1) DM 5,45, 50 Tbl. (N2) DM 11,30, 100 Tbl. (N3) DM 18,90; duravolten® 50: 20 Tbl. (N1) DM 7,95, 50 Tbl. (N2) DM 18,80, 100 Tbl. (N3) DM 33,-; duravolten® retard: 20 Kps. (N1) DM 13,20, 50 Kps. (N2) DM 28,80, 100 Kps. (N3) DM 55,50; duravolten® 50: 10 Supp. DM 5,45, 50 Supp. DM 25,-; duravolten® 100: 10 Supp. DM 9,50, 50 Supp. DM 40,95; duravolten®: 1 Amp. DM 2,90, 3 Amp. DM 5,30, 30 Amp. DM 21,55. **Weitere Angaben:** s. wiss. Unterlagen bzw. Packungsbeilagen. durachemie GmbH & Co. KG, Bürgermeister-Seidl-Str. 7, 8190 Wolfratshausen.



Dieses
Zeichen steht
für die preis-
werte Mar-
kenqualität,
die Ihnen
durachemie
bietet.

Nicht alles läßt

sich so leicht schlucken

wie duravolten®-Pellet-

kapseln gegen Rheuma.

Und duravolten® bietet Ihnen alle gewohnten Darreichungsformen: Ampullen für Akutschmerzen, Oralformen für Dauertherapie, Suppositorien für Nachtschmerzen. Sie sehen, nicht nur die günstigen Preise machen duravolten® immer beliebter. Die Folge: Immer mehr Ärzte rechnen mit dura.

duravolten®
Wirkstoff: Diclofenac
Antirheumatikum, Antiphlogistikum